

Niederschrift

über die außerordentliche Sitzung der Stadtvertretung (04/2021) am Donnerstag, dem 17.06.2021, 18.30 Uhr, im Treffpunkt Europas.

Anwesende:

StVin Bathke	StV Bauch	StVin Gierke	StV Gladrow	StVin Grünwald	StV Herzberg
StV Jahns	StV Jeske	StV Latendorf	StVin Manthey	StVin Mietzner	StV Pfister
StVin Schindler	StV Scholz	StV Simanowski	StV Wohlfahrt		

Stadträtin Hübner
Stadtrat Wildgans
FBL Belka
VAe Ristau (Protokoll)

1. Eröffnung der Sitzung

Stadtpräsident Glawe eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

StP Glawe verabschiedet Stadtrat Wildgans in den Ruhestand und würdigt seine 25 jährige Arbeit in der Stadtverwaltung.

Stadträtin Hübner bedankt sich für die Zusammenarbeit und wünscht Stadtrat Wildgans alles Gute für den neuen Lebensabschnitt.

Stadtrat Wildgans ergreift das Wort und bedankt sich bei den Mitarbeitern und den Mitgliedern der Stadtverwaltung.

Die Fraktionsvorsitzenden schließen sich den Worten an und wünschen Stadtrat Wildgans alles Gute für den Ruhestand.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

StP Glawe stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest; es sind 18 von 21 Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern anwesend.

Sodann wird nach folgender Tagesordnung verfahren:

A) Öffentlicher Teil

<u>TOP-</u> <u>Nr.</u>	<u>Vorlagen-</u> <u>Nr.</u>
---------------------------	--------------------------------

- | | | |
|----|--------------|---|
| 3. | | Bürgerfragestunde |
| 4. | | Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (03/2021) vom 29.04.2021 |
| 5. | | Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (03/2021) am 29.04.2021 gefassten Beschlüsse |
| 6. | 04/2021-StV- | Erste Änderung der Hauptsatzung |
| 7. | 05/2021-StV- | Ergebnis der Bürgermeisterwahl |
| 8. | 13/2021-HA- | Dritte Änderung der Satzung über die Sondernutzung öffentlicher Straßen, Wege, und Plätze der Stadt Grimmen - Sondernutzungssatzung - |
| 9. | 16/2021-HA- | 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen |

Beitrittsbeschluss

10. 17/2021-HA- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Straßenreinigung und den Winterdienst
11. 19/2021-HA- Straßenbau Mohnikestraße
Bestätigung Ausbauprogramm
12. 20/2021-HA- Erschließung Baugebiet „An der Gartenanlage Hoikenade“ (B-Plan Nr. 19.1)
Ausbau Verkehrsfläche
13. 22/2021-HA- Satzung über besondere Gestaltungsvorschriften bei der Grabgestaltung nach
Der Friedhofssatzung der Stadt Grimmen -Urnengemeinschaftsanlage mit Stele
im Qu. 1-
14. 23/2021-HA- 2. Änderung der Satzung der Stadt Grimmen über die Erhebung von
Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) / Ergänzung Artikel 1, § 2,
Punkt 5.13
15. 25/2021-HA- Bebauungsplan Nr. 11 Industriegebiet „An den Kammern“ der Stadt Grimmen
Aufhebung Aufstellungsbeschluss
16. Antrag SPD vom 29.04.2021
17. Antrag CDU vom 26.05.2021
18. Antrag Die Linke / CDU vom 01.06.2021
19. Antrag SPD vom 03.06.2021
20. Antrag SPD vom 03.06.2021
21. Anfragen
22. Beantwortung von Anfragen
23. Mitteilungen der Verwaltung

3. Bürgerfragestunde

-

4. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (03/2021) vom 29.04.2021

Die Niederschrift der Stadtvertretung über den öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (03/2021) vom 29.04.2021 wird mit 18 Ja-Stimmen genehmigt.

6. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (03/2021) am 29.04.2021 gefassten Beschlüsse

FBL Belka gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung (03/2021) am 29.04.2021 gefassten Beschlüsse bekannt.

6. 04/2021-StV-Erste Änderung der Hauptsatzung

Ohne weitere Aussprache, wird mit 18 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss verfasst:

„Die erste Änderung der 2019 neu gefasst Hauptsatzung der Stadt Grimmen wird in der vorliegenden Fassung angenommen.“

7. 05/2021-StV-Ergebnis der Bürgermeisterwahl

FBL Belka gibt das Ergebnis der Bürgermeisterwahl bekannt. Eine deutliche Mehrheit der Stimmen konnte festgestellt werden. Mit 2055 Stimmen hat Marco Jahns die Bürgermeisterwahl gewonnen. Bis zum 29.06.2021 läuft die Einspruchsfrist, sodass Marco Jahns am 30.06.2021 als neuer Bürgermeister der Stadt Grimmen ernannt werden kann.

StP Glawe bedankt sich für den fairen Wahlkampf und gratuliert Marco Jahns zur gewonnenen Bürgermeisterwahl. Auch Stadträtin Hübner gratuliert Marco Jahns zur gewonnenen Wahl und freut sich auf die gute Zusammenarbeit. Stadtrat Wildgans schließt sich dem an und wünscht Marco Jahns alles Gute in seinem neuen Amt.

Ohne weitere Aussprache, wird mit 18 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss verfasst:

„Der Gemeindevwahlausschuss hat während seiner Sitzung am 07. Juni 2021 das Ergebnis der Hauptwahl zum Bürgermeister der Stadt Grimmen festgestellt.

Als Gesamtergebnis wurde ermittelt:

A	Wahlberechtigte insgesamt	8.314
B	Wählerinnen und Wähler insgesamt	4.061
C	Ungültige Stimmen	19
D	Gültige Stimmen	4.042

Von den gültigen Stimmen (D) entfallen auf die Wahlvorschläge:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag	Wahlbewerber	Stimmenanzahl
1.	Christlich Demokratische Union Deutschlands	Marco Jahns	2.055
2.	DIE LINKE	Armin Latendorf	304
3.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Daniel Gensch	345
4.	Einzelbewerber Bindzau	Marc Bindzau	92
5.	Einzelbewerber Bitter	Thomas Bitter	22
6.	Einzelbewerber Fiedler	Jörg Fiedler	17
7.	Einzelbewerberin Ganzer	Anja Ganzer	122
8.	Einzelbewerber Kraehmer	Karsten Kraehmer	805
9.	Einzelbewerber Ludewig	Frank Ludewig	106
10.	Einzelbewerber Naujok	Mike Naujok	174
		Insgesamt	D 4.042

Die gemäß § 67 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) erforderliche Stimmenmehrheit (E) der gültigen Stimmen beträgt 2.022, um gewählt worden zu sein.

Der Gemeindevwahlausschuss hat festgestellt, dass die erforderliche Mehrheit der Stimmen (E) vom Wahlvorschlag der CDU mit 2.055 gültigen Stimmen erreicht worden ist. Somit ist Wahlbewerber Marco Jahns zum Bürgermeister der Stadt Grimmen gewählt. 8. 13/2021-HA- Dritte Änderung der Satzung über die Sondernutzung öffentlicher Straßen, Wege,

und Plätze der Stadt Grimmen - Sondernutzungssatzung -

Stadtrat Wildgans teilt mit, dass dieser Antrag bereits im Hauptausschuss beraten wurde. StV Latendorf begründet diesen Antrag und teilt mit, dass in der nächsten Wahl ca. 30-35 Parteien sich zur Wahl stellen

und es eine Flut an Plakaten geben wird. Daher appelliert er an die Stadtverwaltung die Innenstadt von der Wahlwerbung auszuschließen um die Attraktivität zu erhalten. Dies dürfte auch im Sinne der Bürger sein. Es wäre denkbar die Anzahl an den Masten auf max. drei Plakate zu begrenzen. Jedoch stellt sich die Frage wie das kontrolliert werden soll.

Stadtrat Wildgans fügt an, dass es für die Großplakate vorgegebene Standorte gibt. Wer zuerst den Antrag stellt bekommt den Zuschlag. Zudem gibt es Möglichkeiten einiger Privatgrundstücke. Diese werden von den Eigentümern angeboten.

Stv Herzberg teilt mit, dass der Antrag im Hauptausschuss besprochen und sich auf 40 Plakate verständigt und geeinigt wurde. Dieses Jahr ist eine Doppelwahl. In diesem Jahr sollte die Werbung ausgehalten werden. StV Herzberg teilt mit, dass die CDU Fraktion diesen Antrag nicht zustimmt.

Nach kurzer Aussprache wird mit 6 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen der Änderungsantrag abgelehnt und folgender Beschluss gefasst:

„Die Dritte Änderung der Satzung über die Sondernutzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze der Stadt Grimmen - Sondernutzungssatzung - wird in der Fassung vom 17.05.2021 beschlossen.“

9. 16/2021-HA-2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimmen

Beitrittsbeschluss

Ohne weitere Aussprache wird mit 18 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„1. Die von der Stadtvertretung der Stadt Grimmen am 17.12.2020 beschlossene 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S.3634) am 10.05.2021 mit Maßgabe und Hinweisen genehmigt. Maßgabe ist, die Art der baulichen Nutzung nach den Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZV) darzustellen. Es ist zu entscheiden, ob eine Sonderbaufläche oder ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung ‚Photovoltaik‘ dargestellt werden soll.

2. Aus Gründen der Rechtseindeutigkeit wird die Änderung der bisherigen Darstellung als ‚Fläche für die Landwirtschaft‘ zu einer Sonderbaufläche ‚S‘ mit Zweckbestimmung ‚Regenerative Energie-Solar‘ vorgenommen. Planzeichnung und Begründung sind dabei anzupassen.“

3. Der Maßgabe wird seitens der Stadtvertretung beigetreten.“

10. 17/2021-HA- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Straßenreinigung und den Winterdienst

Ohne weitere Aussprache wird mit 18 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„ Zur Absicherung der für 2021 noch verbleibenden Leistungsbeauftragung im Bereich Straßenreinigung und Winterdienst werden auf den genannten Produktsachkonten überplanmäßige Mittel wie folgt bereitgestellt:

545.01-5233100	Straßenreinigung	44.00000 Euro
545.01-5233200	Winterdienst	51.000,00 Euro

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen auf den Produktsachkonten:

114.01-4411000	Zentrales GG-Management - Mieten/Pachten	30.000,00 Euro
211.01-4411000	Grundschulen - Mieten/Pachten	28.700,00 Euro
573.01-4411000	Allgemeine kommunale Einrichtungen - Mieten/Pachten	5.100,00 Euro
611.00-1013000	Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen - Gewerbesteuer	31.200,00 Euro“

11. 19/2021-HA- Straßenbau Mohnikestraße

Bestätigung Ausbauprogramm

Ohne weitere Aussprache wird mit 18 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„ Die Mohnikestraße hat mit der Nutzung durch den ÖPNV für den Schülerverkehr eine zentrale Bedeutung im Wohngebiet „Straße der Befreiung“.

Aufgrund des schlechten Zustandes und der hohen Bedeutung als Schulweg ist beabsichtigt, die Straße für die Erschließung des Wohngebietes und des Schulstandortes „Regionale Schule Robert Koch“ auszubauen.
Trassenführung und Ausbaubreite sowie die Einordnung „Zone 30“ bleiben bestehen.

Folgendes Ausbauprogramm wird beschlossen:

Der Bauanfang ist am Einmündungsbereich zur Landesstraße (L 19) und das Bauende an der Grellenberger Straße festgesetzt.

Der Ausbau der Verkehrsfläche erfolgt auf der Gesamtlänge von 224 m.

Die Fahrbahn wird in einer Breite von 6,00 m (einschließlich Gosse) in Asphaltbauweise und die beidseitigen Gehwege in einer Breite von 1,50 m – 1,80 m in Pflasterbauweise ausgebaut. Der gesamte Bereich zwischen Fahrbahn und Grundstücksgrenze wird mit Betonpflaster, Farbe grau, befestigt.

Die vorhandene Straßenbeleuchtung wird DIN-gerecht erneuert und durch LED-Leuchten ersetzt.

Der Ausbau erfolgt nach Baugrundgutachten wie folgt:

Deckenaufbau Fahrbahn Bauklasse 1.8	4 cm Asphaltdeckschicht AC11DN 12 cm Asphalttragschicht AC32TN 15 cm Schottertragschicht 0/45 mm 29 cm Frostschutzschicht 0/32 mm 60 cm Gesamtdicke zzgl. 30 cm Bodenaustausch
--	--

Deckenaufbau Gehweg Bauklasse 1.8	8 cm Betonpflaster 4 cm Pflastersand 0/4 18 cm Frostschutzschicht 0/32 mm (in Zufahrten zusätzlich 28 cm Frostschutzschicht) 30 cm Gesamtdicke Gehweg 55 cm Gesamtdicke in Zufahrten zzgl. 30 cm Bodenaustausch
--------------------------------------	---

Die Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers erfolgt über Regeneinläufen mit Anschluss an den öffentlichen Regenwasserkanal des ZWAG.

Die Kosten für den Straßenbau belaufen sich laut Kostenberechnung des Ingenieurbüros auf 455.000,- € (Bau- und Nebenkosten).

Für den Straßenbau Mohnikestraße stehen im Haushalt 2021 der Stadt Grimmen finanzielle Mittel zur Verfügung.

Im Zuge des Straßenbaus muss der Schmutzwasserkanal im Auftrag des ZWAG erneuert werden. Für den Kanalbau wird der ZWAG zur Kostenbeteiligung am Deckenschluss herangezogen.“

12. 20/2021-HA- Erschließung Baugebiet „An der Gartenanlage Hoikenade“ (B-Plan Nr. 19.1) Ausbau Verkehrsfläche

Ohne weitere Aussprache wird mit 18 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Die Stadt beabsichtigt die öffentliche Erschließung der Grundstücke im Baugebiet „An der Gartenanlage“ Hoikenrade (B-Plan Nr. 19.1) wie folgt vorzunehmen.
Der Anfang der Erschließungsstraße liegt am Bauende der Erschließungsstraße „Am Tierpark“ (B-Plan 19). Das Bauende ist der Gartenweg (Ende des B-Plan-Gebietes). Die Ausbaulänge beträgt einschließlich der Stichwege 303 m.

Der im B-Plan 19.1 befindliche Straßenabschnitt des Immenweges wird mit der Straßenbaumaßnahme Immenweg ausgeführt.

Die Erschließung des Gebietes mit Trinkwasser-, Schmutz-, Regen-, Gas-, Elektro- und Telekommunikationsleitungen wird im Zuge der Herstellung der Erschließungsstraße vorgenommen. Hierzu werden mit den jeweiligen Versorgungsunternehmen Erschließungsverträge abgeschlossen.

Als Erschließungsträger übernimmt die Stadt die Koordinierung.

Die Verkehrsfläche wird als Mischverkehrsfläche mit Bemessungsgeschwindigkeit 30 km/h in einer Breite von 5,50 m mit einer 3,50 m breiten Fahrbahn in Asphalt und einem 2 m breiten gepflasterten überfahrbaren Fahrstreifen zur Fußgängernutzung ausgebaut.

Beidseitig wird ein 0,50 m breites Bankett angeordnet.

Die Einfassung zu den Grundstücken ist mit Rundborden vorgesehen.

Zwischen den Fahrstreifen wird für die Wasserführung eine Rinne aus Gossenpflastersteinen angelegt.

Für die Müllentsorgung wird eine Wendemöglichkeit geschaffen.

Zur Erschließung der hinteren Grundstücke werden Sackgassen als Wohnwege in einer Breite von 4 m (3,50 m Befestigung und beidseitig 0,25 m Bankett) ausgebaut.

Die Verbindung von der Wendeanlage zum Gartenweg wird für Radfahrer und Fußgänger durchlässig gestaltet und mit Pollern für den KFZ-Verkehr gesperrt.

Zur Geschwindigkeitsreduzierung wird eine Aufpflasterung mit Rampensteinen und Pflaster in der Einmündung des Stichweges angelegt.

Es werden keine Stellplätze im Bereich der Verkehrsfläche geschaffen und es wird keine Begrünung vorgenommen.

Die Entwässerung der Verkehrsfläche wird an einen im Baugebiet geplanten Regenwasserkanal DN 500 über den vorhandenen Kanal „Am Tierpark“ mit Anschluss an die Vorflutleitung in der von-Homeyer-Straße angeschlossen.

Der Ausbau Straßenflächen erfolgt in Bauklasse 1.0 nach RStO 12 mit einem Quergefälle von 2,5 % mit folgendem Aufbau: Gesamtaufbau 65 cm

Fahrstreifen Pflasterung: 8 cm Betonpflaster, grau
 4 cm Pflastersand
 25 cm Schottertragschicht 0/45 mm; Ev2 = 150 MN/m²
 28 cm Frostschuttschicht 0/32 mm; Ev2 = 120 MN/m²
 Planum Ev2 = 45 MN/m²

Fahrstreifen Asphalt: 4 cm Asphaltbeton AC 8 D S
 10 cm Asphalttragschicht AC 22 T S
 20 cm Schottertragschicht 0/45 mm; Ev2 = 150 MN/m²
 31 cm Frostschuttschicht 0/32 mm; Ev2 = 120 MN/m²
 Planum Ev2 = 45 MN/m²

Der Ausbau der Stichwege erfolgt in Bauklasse 0.3 nach RStO 12 mit einem Quergefälle von 2,5 % mit folgendem Aufbau: Gesamtaufbau 55 cm

Wohnwege: 8 cm Betonpflaster, grau
 4 cm Pflastersand
 15 cm Schottertragschicht 0/45 mm; Ev2 = 150 MN/m²
 28 cm Frostschuttschicht 0/32 mm; Ev2 = 120 MN/m²
 Planum Ev2 = 45 MN/m²

Im Zuge des Straßenbaues wird auch eine Straßenbeleuchtungsanlage errichtet.

Die Straßenbeleuchtung wird einseitig im Bankett hinter dem „Gehweg“ angeordnet und an das vorhandene Netz in der Straße ‚Am Tierpark‘ angeschlossen.“

13. 22/2021-HA- Satzung über besondere Gestaltungsvorschriften bei der Grabgestaltung nach

Der Friedhofssatzung der Stadt Grimmen -Urnengemeinschaftsanlage mit Stele im Qu. 1-

StV Herzberg teilt mit, dass drei Damen auf ihn zugekommen sind mit diesem Wunsch. Der jetzige Beschluss ist das Ergebnis der Verwaltung. StV Herzberg findet, dass es ein positives Ergebnis ist, wenn Bürger Einfluss auf diverse Dinge nehmen können. Er appelliert an die Bürger, Anliegen an die Stadtvertretung und Verwaltung heran zu tragen.

Ohne weitere Aussprache wird mit 18 Ja- Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„Gemäß § 26 Friedhofssatzung der Stadt Grimmen vom 19. Dezember 1997, zuletzt geändert durch die 4. Änderungssatzung vom 19.12.2019 (Friedhofssatzung), wird die 'Satzung über besondere Gestaltungsvorschriften bei der Grabgestaltung nach der Friedhofssatzung der Stadt Grimmen - Urnengemeinschaftsanlage mit Stele im Qu. 1-' in der vorliegenden Fassung beschlossen.“

14. 23/2021-HA- 2. Änderung der Satzung der Stadt Grimmen über die Erhebung von Friedhofsgebühren (Friedhofsgebührensatzung) / Ergänzung Artikel 1, § 2, Punkt 5.13

StV Wohlfahrt fragt an, wie sich das mit den Beträgen verhält.

Stadträtin Hübner teilt mit, dass diese für die Dauer der Urne ab dem Zeitpunkt der Beisetzung gelten. Die Gemeinschaftsanlage ab Setzung der letzten Urne für 20 Jahre.

Ohne weitere Aussprache wird mit 18 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„ 1. Die 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung wird mit der Ergänzung Artikel 1, § 2, Punkt 5.13 beschlossen.

2. Die der Friedhofsgebührensatzung zugrunde liegende Kalkulation für die Urnengemeinschaftsanlage mit Stele und die damit verbundene Ergänzung der Friedhofsgebühr Artikel 1, § 2, Punkt 5.13, mit einer Gebühr von 478,00 EUR, wird gebilligt.“

15. 25/2021-HA- Bebauungsplan Nr. 11 Industriegebiet „An den Kammern“ der Stadt Grimmen Aufhebung Aufstellungsbeschluss

Ohne weitere Aussprache wird mit 18 Ja-Stimmen (einstimmig) folgender Beschluss gefasst:

„ 1. Der für das Plangebiet östlich des Gewerbeparkes ‚An den Kammern‘ (ehem. Grundstück des Geflügelschlachtbetriebes ‚Guts Gold Geflügelgesellschaft mbH‘), westlich der Waldfläche ‚Kammerholz‘, im Norden an das Verbandsgewässer Graben 21/1/015 des WBV ‚Ryck-Ziese‘ und südlich an die stillgelegte Hausmülldeponie angrenzend, auf den Flurstücken 163/5 und teilweise 163/6 und 164, Flur 3 der Gemarkung Grimmen mit Datum vom 18.09.2008 durch die Stadtvertretung gefasste Aufstellungsbeschluss 20/2008 -SBA- soll aufgehoben werden.

2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.“

16. Antrag SPD vom 29.04.2021

StV Bauch begründet seinen Antrag und teilt mit, dass dieser zu einer Zeit eingereicht wurde, als die Corona Maßnahmen sehr streng waren. Er weist auf die Defizite der Kinder hin, die in dieser langen Zeit erreicht wurden und darf seiner Meinung nach so nicht mehr vorkommen. Daher ist dies nun mehr ein Appell in die Zukunft als ein Antrag. Er zieht diesen zurück.

StP Glawe fügt an, das es mittlerweile Genehmigungen gibt in allen Bereichen wieder Sport zu treiben. Jedoch sollten sich die Fraktionen weiterhin mit diesem Thema beschäftigen.

StV Latendorf findet, dass einzelne Maßnahmen nur über diverse Experten eingeschätzt werden können und sehr einseitig ausgelegt sind. Er fragt StP Glawe nach der derzeitigen Maskenpflicht in geschlossenen Räumen. Dazu teilt StP Glawe mit, dass das Kulturhaus in seiner Größe, bei der Anzahl an Personen und mit einhalten des Mindestabstandes die Maske am Platz abgenommen werden darf. Dies gibt die neueste Verordnung vor.

StV Herzberg schlägt vor, den Antrag zurück zu ziehen und wenn die Lage sich verschärft, wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

StV Bauch zieht den Antrag nicht zurück.

Daher wird nach kurzer Aussprache mit 2 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 9 Stimmenthaltungen der Antrag abgelehnt.

17. Antrag CDU vom 26.05.2021

StV Jahns begründet den Antrag und stellt gleichzeitig den Antrag auf Förderung und die Beauftragung eines Innenstadtmanagers über drei Jahre. Die Innenstadt muss belebt werden. Dazu müssen klare Konzepte erarbeitet werden.

StV Bauch schließt sich dem an. Auch er stellt den Antrag auf die Einstellung eines Innenstadtmanagers. Er sagt jedoch, dass hier nicht auf die Förderung gewartet werden kann und daher andere Möglichkeiten der Finanzierung dieser Stelle gesucht werden sollen. StV Bauch sagt, dass dem Pressesprecher ggf. auch diese Aufgaben zugeteilt werden könnten.

StP Glawe merkt an, dass der erste Schritt ist sich um eine Förderung zu bemühen, diese ist sehr wichtig. Im zweiten Schritt ist zu prüfen ob, im Haushalt Mittel bereitgestellt werden können. StP Glawe findet die Idee gut, er könne sich kulturell, aber auch für die Unternehmer viele Dinge vorstellen. Musikabende, verkaufsoffene Sonntage etc. Dies muss zum Thema gemacht werden betont StP Glawe.

StV Latendorf teilt mit, dass dies innerhalb der Fraktion besprochen wurde. Auch er findet es wichtig Fördermittel einzuwerben. Informationen und Ergebnisse sollen dann in den Ausschüssen besprochen werden.

StV Jahns merkt an, dass die Beauftragung zum Einholen von Fördermitteln beauftragt werden kann, die Aufgaben werden dann in den Ausschüssen diskutiert.

StV Latendorf beantragt die Verweisung des Antrages. Dieser wird mit 6 Ja-Stimmen und 12 Nein- Stimmen abgelehnt.

Nach kurzer Aussprache wird mit 12 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen dem Antrag zugestimmt.

18. Antrag Die Linke / CDU vom 01.06.2021

StV Latendorf teilt mit, dass dies ein interfraktioneller Antrag ist. Der Beschluss erfolgte bereits im Hauptausschuss. StV Latendorf informiert weiter, dass FBLin Haiplick Anmerkungen hatte zum Standort aufgrund der Corona Beschränkungen und hier auch das Sportforum als Ort vorgeschlagen wurde. StP Glawe teilt dazu mit, dass die Inzidenz momentan niedrig ist und er keine Probleme dort sieht. Die Verwaltung wird sich mit dem Gesundheitsamt abstimmen.

19. Antrag SPD vom 03.06.2021

StV Bauch begründet seinen Antrag. Die Stelle eines Stadtplanes (ggf. auch extern) kann auch eine Entlastung für das Bauamt sein.

StV Herzberg teilt mit, dass die CDU Fraktion dem Antrag nicht zustimmen wird. Es gibt das ISAK seit vielen Jahren. Dies wird in regelmäßigen Abständen beraten in der Stadtvertretung und funktioniert sehr gut. Auch ein Verkehrskonzept und die Integration der Sporthalle sind in Auftrag. Daher sieht er die Stelle eines Stadtplaners als nicht notwendig an.

StV Wohlfahrt teilt mit, dass auch die Fraktion die Linke dem Antrag nicht zustimmen wird. Dieser ist aufgrund des ISAK etc. überflüssig.

Nach kurzer Aussprache wird mit 1 Ja-Stimme und 17 Nein-Stimmen wird der Antrag abgelehnt.

20. Anfragen

StP Glawe informiert, dass vor der Sitzung eine schriftliche Anfrage der CDU Fraktion eingereicht wurde. Es geht um die Unfallgefahr am Jarpenbeeker Damm. StV Herzberg teilt mit, dass dies der Schulweg zum Gymnasium ist. Die Einmündungen im Rosenweg und Asternweg sind schwer überschaubar und es kam schon zu Unfällen. Autos müssen weit auf den Gehweg fahren, was gefährlich für die Radfahrer und Fußgänger ist. Daher wird beantragt, die Verwaltung mit einem Prüfauftrag zu beauftragen.

Stadtrat Wildgans teilt dazu mit, dass die Situation nicht neu ist. Im Bereich des Kreisverkehrs gibt es besondere Regeln. Hier herrscht generell Vorfahr für Kraftfahrer. Trotzdem sollte eine klare Situation bewirkt werden. Vorschläge werden geprüft. Stadtrat Wildgans bestätigt, dass die Verwaltung sich erklärt hat , dem anzunehmen.

21. Beantwortung von Anfragen

keine

22. Mitteilungen der Verwaltung

Stadträtin Hübner informiert, dass ein Nachtragshaushalt erarbeitet wird. Bestandteilt hier ist die die Kochschule. Eine Förderung über 1.000.000 Euro wurde bewilligt, anfänglich wurde von 1.300.000 Euro ausgegangen.

Stadträtin Hübner informiert zu den Corona Schutzfonds für schulen. Hier konnten Fördermittel für die Sporthallen eingeworben werden.

Zum Radweg an der südlichen Randstraße teilt Stadträtin Hübner mit, dass der Fördermittelantrag abgelehnt wurde.

Stadträtin Hübner sagt weiter, dass es auch in der Nahverkehrsplanung Bewegung gibt. Hier soll die Stellungnahme bis Ende Juli abgegeben werden. Anregungen hierzu können gerne bei der Stadtverwaltung eingereicht werden. Stadträtin Hübner informiert zu der Europäischen Wasserschutzrichtlinie. Die Frist läuft am 20. Juni 2021 ab. Alle Maßnahmen die geplant und finanziert werden, müssen auch gefördert werden.

Stadträtin Hübner verweist auf eine Anfrage an die Verwaltung. In der Vergangenheit kam es vermehrt zu Stromausfällen. Dazu wurde mit der Edis gesprochen. Dort wurde zugesagt, dass Planungen zum Anschluss des Gewerbegebietes an das Umspannwerk laufen. Trafostationen sind ein Mittel um diese Ausfälle zu vermeiden. Es sollen Erneuerungen kommen, die Planungen dazu laufen, teilt Stadträtin Hübner mit. StP Glawe teilt mit, dass die Stadt die Ko-Finanzierung verlassen hat. 1.000.000 Euro Fördermittel wurden für die Koch Schule genehmigt, der Grund ist die finanzielle Aufstellung Grimmens. Es geht Grimmens finanziell nicht mehr so schlecht.